



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmerei / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 14.10.2022	Drucksachen-Nr. 2022/279/1
---	---------------------	--------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	10.10.2022
Kreistag	öffentlich	24.10.2022

Tagesordnungspunkt 17

**Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM);
Weitere Ausrichtung**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag stimmt der geplanten Neuausrichtung der bisherigen BSM GmbH inklusive einer Umbenennung und den geplanten Angeboten zum Kauf und Verkauf von Gesellschaftsanteilen zu.**
- 2. Gelingt die Umsetzung bis 31. Dezember 2023 nicht, wird der Landrat beauftragt, die Gesellschaft aufzulösen.**
- 3. Der Betriebskostenzuschuss des Landkreises für 2023 beträgt 30.000 EUR.**

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 10. Oktober 2022

Beschluss: mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

Sachverhalt

Am 29. September 2022 fand eine Gesellschafterversammlung der Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM) statt.

Wichtigster Tagesordnungspunkt war die zukünftige Ausrichtung der Gesellschaft.

Die Gesellschafterversammlung der BSM GmbH hatte in ihrer vorangegangenen Sitzung am 22. März 2022 empfohlen die Gesellschaft in der bestehenden Form nicht weiterzuführen.

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter schlägt vor die Gesellschaft (umzubenennen und) fortzuführen mit zwei wichtigen Zielen:

1. Erhalt der Marke „Vierländerregion Bodensee“ und
2. Etablierung einer vertieften Zusammenarbeit mit dem Bodenseekreis und dem Landkreis Sigmaringen als weitere Gesellschafter der Gesellschaft.

Aktuelle Situation der BSM GmbH

Nach der Reduzierung der Aufgabenfelder im letzten Jahr erledigt die BSM GmbH aktuell folgende vier Aufgaben:

1. Marke „Vierländerregion Bodensee“

„Vierländerregion Bodensee“ ist die Regionenmarke für die Vierländerregion Bodensee. Diese wird aktuell von rund 270 Lizenznehmern genutzt. Die BSM wickelt das gesamte Markenmanagement ab und pflegt das Internetportal. Die Lizenzgebühren betragen aktuell rund 30.000 EUR pro Jahr. Der Personalbedarf für die Betreuung und Vermarktung der Marke „Vierländerregion Bodensee“ beträgt je nach Intensität von Betreuung und Vermarktung 0,5 bis 1,5 VZÄ.

2. FilmCommisson Bodensee

Die BSM ist erste Anlaufstelle für alle Filmvorhaben in der Vierländerregion Bodensee. Sie bietet Beratung zu Locations und Dienstleistern in der Region. Pro Jahr werden etwa 20 konkrete Anfragen bearbeitet. Ebenso werden über die FilmCommission Bodensee regelmäßige Netzwerktreffen veranstaltet, die das Netzwerk fördern. Der Personalbedarf für die FilmCommission Bodensee beträgt etwa 0,5 VZÄ und wird jährlich mit 17.000 EUR durch die MFG Baden-Württemberg gefördert.

3. CLIB

Die CLIB ist der Zusammenschluss aller Clusterinitiativen in der Vierländerregion Bodensee. Dabei werden ein gemeinsamer clusterübergreifender Erfahrungsaustausch und Cross-Clustering gefördert. BSM bildet dabei die Geschäftsstelle der CLIB. Die Förderung durch den Landkreis beträgt 10.000 EUR pro Jahr. Der Personalbedarf für die Geschäftsstelle der CLIB beträgt 0,5 VZÄ.

4. Cluster „Boden.See.Kreativ.“

Es handelt sich um ein im Aufbau befindendes Cluster im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Vierländerregion Bodensee. Veranstaltungen, Seminare und eine Online-Plattform sollen die Kreativschaffenden vernetzen, sichtbar machen und die Branche stärken. Der Personalbedarf liegt hier bei 0,5 – 1 VZÄ.

Bis 2023 fördert der Landkreis Konstanz das Cluster über die CLIB-Förderung mit jährlich 20.000 EUR; in 2022 erfolgt zusätzlich eine Förderung durch die MFG Baden-Württemberg mit 12.000 EUR. Eine weitere Förderung über die CLIB Förderung ist auch nach 2023 möglich.

Die Gesellschafter setzen sich aus dem Landkreis Konstanz (Anteil 56,78 %), 16 Städten und Gemeinden des Landkreises (26,67 %), 2 Gesellschaftern aus dem Landkreis Sigmaringen (3,34 %), drei Gesellschaftern aus der Schweiz (5,00 %), einem Gesellschafter aus Vorarlberg (1,67%) sowie weiteren Gesellschaftern, wie die IHK und HWK und Privatpersonen (in Summe 6,67 %) zusammen.

Der Landkreis Konstanz schlägt vor, zunächst allen Mitgesellschaftern Angebote zur Übernahme der jeweiligen Anteile zu machen und danach jeweils 1/3 der Anteile an die beiden interessierten Landkreise zu übertragen. Ab diesem Zeitpunkt würde dann auch der erwartete Betriebsmittelzuschuss gedrittelt.

Unabhängig vom Fortbestand der BSM GmbH sollten die Aufgaben 1.,3. und 4. weitergeführt werden. Hierfür ist folgende Vorgehensweise denkbar:

Die Aufgaben 3. und 4. können aus der GmbH herausgelöst und künftig im Bereich Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung weitergeführt werden.

Eine Betreuung der Cluster ist dringend notwendig und passt zum dortigen Aufgabenspektrum. Der Aufbau des Clusters „Boden.See.Kreativ.“ ist eine temporäre Aufgabe und kann in den kommenden Jahren als Verein organisiert und ausgelagert werden.

Für beide Aufgaben kann eine der Mitarbeiterinnen der BSM GmbH zur Wirtschaftsförderung übernommen werden. Entsprechende Stellenanteile (70%) stehen dort zur Verfügung.

Für die Fortführung der Aufgabe 1. wird vorgeschlagen die GmbH zu erhalten, umzubenennen und die Gesellschafterstruktur zu ändern.

Aufgabe 2. wird zum Ende des Jahres 2022 an die MFG zurückgegeben. Hierzu werden frühzeitig Gespräche erfolgen, damit ein neuer Träger für die FilmCommission Bodensee gefunden werden kann. Da die Filmbranche eine Teilbranche der Kultur- und Kreativwirtschaft ist, könnte auch das Cluster Boden.See.Kreativ. die FilmCommission integrieren. Falls die Bündelung und der Verbleib der FilmCommission gewünscht ist müsste die MFG dem zustimmen.

Fortführung der GmbH in kleinster Form

Die BSM GmbH soll umbenannt und in kleinster Form für die Verwaltung und Entwicklung der Regionenmarke „Vierländerregion Bodensee“ erhalten werden. Um dem Wunsch der aktuellen Gesellschafter nachkommen zu können, soll zur Realisierung der GmbH eine Neustrukturierung im Bereich der Gesellschafter erfolgen. Dazu kauft der Landkreis Konstanz alle Anteile zurück und überträgt je ein Drittel an die Landkreise Bodenseekreis und Sigmaringen. Dafür ist eine Reduzierung der GmbH auf eine handels- und steuerrechtlich kleinstmögliche Variante vorgesehen. Gemeinsam wird eine Umbenennung erfolgen, z. B. in „Vierländerregion Bodensee GmbH“.

Der entsprechende Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt. Der Zuschussbedarf des Landkreises Konstanz verringert sich in 2023 von 86.000 EUR auf 30.000 EUR.

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht Gesellschafter

Anlage 2 - Übersicht Lizenznehmer „Vierländerregion Bodensee“

Anlage 3 - Wirtschaftsplan 2023

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
 Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	30.000 EUR	2023 ff
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	- 30.000 EUR	2023
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2023) veranschlagt		
...		